§ 20 GasNEV – Sonderform der Netznutzung

gültig ab 1. Januar 2023

Für die nachfolgenden Letztverbraucher im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze GmbH wurden Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV vereinbart:

Zählpunkt	Standort	Individuelles Netzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV in €/a
DE70012607745UMRS00011T0000000555	Jena	302.325,37

Das gesonderte Netzentgelt wird auf Basis des Leitfadens der Regulierungsbehörde zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV (Entgelte zur Vermeidung von Direktleitungsbau) Stand Juni 2012 errechnet.

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt auf Basis der vertraglichen Vereinbarung zum gesonderten Entgelt zuzüglich der veröffentlichten Preisstellung für Netzentgelte der vorgelagerten Netzbereiche.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung, gegebenenfalls Konzessionsabgaben und gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.